

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **22. Dezember 2010**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. DI (FH) Johann Steinbock
4. GR. Kurt Dieplinger
5. GR. Manfred Haslehner
6. GR. Erich Pöcherstorfer
7. GR. Thomas Haslehner
8. GR. Johannes Wilflingseder
9. GR. Gabriele Watzenböck
10. GR. Maria Litzlbauer
11. GR. Gerhard Domberger
12. GR. Johann Ecker
13. GR. Christian Humer

Ersatzmitglieder: ---

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: .---

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 18.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. Dezember 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. November 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

3. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK); Beratung über Planentwurf

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Planentwurf für das überarbeitete Örtliche Entwicklungskonzept genehmigen.

Begründung des Antrages: Nachdem die Bevölkerung in mehreren Rundschreiben eingeladen wurde, Änderungswünsche zum ÖEK bekanntzugeben, wurde vom Architektenbüro Dr. Englmaier ein Planentwurf erstellt. In der Sitzung des Bauausschusses am 15. Dezember 2010 wurde über diesen Plan eingehend beraten. Die dabei gemachten Änderungsvorschläge wurden großteils in die nun vorliegenden Pläne, die an die Leinwand projiziert werden, eingearbeitet.

Diskussion: Der Planentwurf bzw. die Änderungen in den einzelnen Ortschaften werden begutachtet. Zu längeren Diskussionen kommt es zu den Widmungsplänen in Süssenbach, Freindorf und Eitzenberg.

GR. Thomas Haslehner findet es nicht sinnvoll, dass für den gesamten Bereich der Liegenschaften Süssenbach 9, 10, 11 und 13 wieder die Möglichkeit geschaffen werden soll, eine Umwidmung in Dorfgebiet vorzunehmen (dörfliche Siedlungsfunktion). Er befürchtet für die Zukunft Einschränkungen für seinen landwirtschaftlichen Betrieb. GR. Erich Pöchertorfer schließt sich dieser Meinung an und stellt fest, dass er es für den falschen Weg findet, in Ortschaften mit überwiegend landwirtschaftlichen Liegenschaften, wieder Möglichkeiten für die Errichtung von Wohnhäusern zu schaffen. Probleme zumindest in der nächsten Generation würden so vorprogrammiert.

Der Obmann des Bauausschusses GVM. DI Johann Steinbock schlägt als Kompromiss vor, nur den Bereich der Anwesen Süssenbach 11 und 13 in die dörfliche Siedlungsfunktion umzuwidmen. Diesen Vorschlag unterstützt die Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Grundsätzlich habe er damit kein Problem, stellt der Vorsitzende fest. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass damit die Gefahr besteht, dass eine Änderung in diesem Bereich vom Land dann generell abgelehnt wird.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung in der Ortschaft Süssenbach, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.
Abstimmung durch Erheben der Hand.

4. Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung; Auftragsvergabe für die Erstellung eines Leitungskatasters

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Auftragserteilung über die Ingenieurleistungen für die Erstellung eines Leitungskatasters an das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Klaus Sandberger, St. Agatha, zum Preis von 18.907,- Euro, beschließen. Das Honorar beinhaltet den Leitungskataster Abwasserbeseitigung, Leitungskataster Wasserversorgung und koordinative Vermessung.

Begründung des Antrages: Die Errichtung der Infrastruktur in der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurde in den letzten Jahren vorangetrieben. Der Ausbaugrad ist großteils sehr weit fortgeschritten. Nunmehr stellt sich für die Gemeinde die Aufgabe, die Werterhaltung und Funktionsfähigkeit dieser Anlagen sicherzustellen. Ein wesentliches Instrument dafür ist die Abbildung und Dokumentation des Anlagenbestandes in Form einer digitalen Datenbank mit grafischer Darstellung und Verknüpfung zu verschiedenen Anwendungspunkten (z.B. GIS). Die Erfassung dieser Daten erfolgt in dem sogenannten Leitungskataster. Darin sind sämtliche Informationen über Lage, Dimension, Geometrie, Baujahr und vieles mehr erfasst. Der Projektumfang im Gemeindegebiet von Heiligenberg wird vorläufig abgeschätzt mit 11.200 m für Kanal (BA 01-03) und 4.000 m für Wasser.

Die Erstellung des Leitungskatasters ist förderfähig. Dabei beträgt die Bundesförderung 50 % der Kosten, max. jedoch 2,00 €/m. Die Förderung des Landes OÖ macht 10 % der Kosten, max. jedoch 0,40 €/m, aus.

Zur Finanzierungsproblematik wird noch festgehalten, dass laut Schreiben der Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft beim Land Oberösterreich dort wo wasserrechtliche Vorgaben auf Basis von Bescheidvorschreibungen eine Umsetzung solcher Systeme verlangen bzw. im Bereich der Abwasserentsorgung in Umsetzung des Kanalwartungskonzeptes auf Basis der Zonenpläne erfolgen, keine Einschränkungen von Seiten der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) gegeben sind.

Diskussion: GVM. DI Johann Steinbock findet die Digitalisierung grundsätzlich begrüßenswert, den Preis jedoch nicht gerechtfertigt. Das angebotene Honorar sorgt für einige Diskussionen. Die Sinnhaftigkeit des Leitungskatasters wird jedoch außer Frage gestellt.

Der Bürgermeister verweist auf die Honorarordnungen für das Bauwesen (HOB-I). Von Ing. Sandberger wird ein Nachlass von 10 % gewährt. Nachdem der Leitungskataster vom Bund und Land gefördert wird, sollte sichergestellt sein, dass von den Zivilingenieuren angemessene und gerechtfertigte Preise verlangt werden.

GS Herbert Dieplinger gibt zu verstehen, dass der Umfang der Arbeiten nicht unterschätzt werden sollte. Weiters verweist er darauf, dass eine teilweise notwendige Kamerabefahrung in die förderbaren Kosten eingerechnet werden könne, was im Hinblick auf das neue Kanalwartungskonzept des Landes (Zoneneinteilung für Kanalkamerabefahrungen) von finanziellem Vorteil für die Gemeinde wäre.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

5. Abwasserbeseitigung Detailprojekt–Eitzenberg; Auftragsvergabe für Planung und Bauaufsicht

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, die Ortschaft Eitzenberg an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen und das Technische Büro Ing. Klaus Sandberger aus St. Agatha mit der Planung und Bauaufsicht für das Detailprojekt der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 04 - laut Honorarangebot vom 29. November 2010 - zum vorläufigen Preis von 24.522,26 Euro für Planung und 41.263,75 Euro für Bauaufsicht, zu beauftragen. Das endgültige Honorar errechnet sich aus den für die Entsorgung des Projektgebietes tatsächlich planmäßig bearbeiteten Leitungslängen und Anlageteilen, multipliziert mit den jeweils zutreffenden Berechnungseinheiten und den sich daraus ergebenden Honorarsätzen.

Begründung des Antrages: In der Sitzung des Gemeinderates vom 9. März 2005 wurde die Einbeziehung der Ortschaft Eitzenberg in das öffentliche Kanalnetz bereits angesprochen. Um einen Schritt voranzukommen, ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros, zwecks Erstellung eines Detailprojektes zur wasserrechtlichen Bewilligung, notwendig. Ein fertiges Projekt und weitere Unterlagen sind auch für die Ansuchen zur Erlangung der Bundes- und Landesförderung erforderlich.

Für die Auftragsvergabe an Ing. Sandberger spricht die Tatsache, dass mit ihm beim Kanal- und Wasserbau die besten Erfahrungen gemacht wurden. Das Honorar geht von geschätzten Kostensummen aus. Die Berechnung erfolgte auf Grund der aktuellen Gebührenordnung der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten. Für das Büro Sandberger spricht auch die örtliche Nähe. Dadurch fallen die Nebenkosten, die pauschal angeboten wurden, günstiger aus. Weiters ist im Zuge der Bauausführung die häufige Anwesenheit auf der Baustelle sehr wesentlich. Unangekündigte Baustellenbesuche werden von ihm, wie die Erfahrung beim Kanalbau zeigte, regelmäßig und in kurzen Abständen durchgeführt. Von der Einholung eines weiteren Angebotes wurde Abstand genommen, nachdem die Beauftragung eines Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft in erster Linie auch eine Frage des Vertrauens ist.

Diskussion: Der Bürgermeister gibt zu verstehen, dass es noch zu klären gilt, ob auch die Kanalstränge zu den Häusern Eitzenberg 9 (Humer) und Eitzenberg 10 (Ing. Steiner) errichtet werden.

GR. Johannes Wilflingseder, der erwähnt, dass die Familie Humer an einem Kanalanschluss interessiert ist und GR. Johann Ecker könnten sich einen Anschluss dieses Anwesens an den Kanal des WV Peuerbach (beim Haus Schiller) vorstellen. Wenn es zu keiner Umwidmung in diesem Bereich kommt, wäre sicher eine alternative Lösung zu überlegen (z.B. Pumpwerk oder Abholung der Abwässer durch Maschinenservice), sagt der Vorsitzende.

Nachdem bisher noch keinem Hausbesitzer in unserer Gemeinde der Wunsch nach einem Kanalanschluss verweigert wurde, sollte auch das Anwesen Eitzenberg 9 an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, sagt GR. Kurt Dieplinger.

Die Kosten für den gegenständlichen Bauabschnitt (BA 04) sind auf 452.000 Euro geschätzt (ohne Honorar für Planung und Bauaufsicht und ohne Entschädigungszahlungen für Grundbesitzer), sagt der Vorsitzende zur Frage von GR. Johann Ecker.

Eine längere allgemeine Debatte zum Thema Kanalbau schließt sich noch an.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Kassenkredit 2011; Vergabe

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass der Kreditvertrag für den Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Peuerbach mit 31. Dezember 2010 ausläuft. Es soll daher ein neuer Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit abgeschlossen werden.

Für den Kreditbetrag von 154.016,00 EURO (höchstens 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages 2011) wurden von der Raiffeisenbank Peuerbach, der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und der Volksbank Eferding-Grieskirchen nachstehende Angebote für den Zinssatz gelegt.

Fixzinssatz bis 31.12.2011:

Raiffeisenbank Peuerbach: 2,125 % p.a. dekursiv

Bindung an 3-Monats-Euribor:

a) Raiffeisenbank Peuerbach: 1,74 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,70 %)
b) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen 1,69 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,65 %)
c) Volksbank Eferding-Grieskirchen: 1,74 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,70 %)

Bindung an 6-Monats-Euribor:

a) Raiffeisenbank Peuerbach: 1,77 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,50 %)
b) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen 1,77 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,50 %)
c) Volksbank Eferding-Grieskirchen: 1,92 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,65 %)

Bindung an SMR Emittenten Gesamt:

a) Raiffeisenbank Peuerbach: 2,30 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,00 %)
b) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen 2,30 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,00 %)
c) Volksbank Eferding-Grieskirchen: 2,30 % p.a. dekursiv (Aufschlag 0,00 %)

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Peuerbach (Zweigstelle Heiligenberg) mit Bindung an den 6-Monats-Euribor, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 1,77 % p.a. dekursiv, in Anspruch zu nehmen und den vorliegenden Kreditvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Begründung des Antrages: Nachdem mit einem Anstieg des Zinsniveaus zu rechnen ist, wird diesmal eine Bindung an den 6-Monats-Euribor vorgeschlagen. Der Aufschlag der Raiffeisenbank beim 6-Monats-Euribor entspricht jenem der Sparkasse. Es sollte daher aus folgenden stichhaltigen Gründen der Kassenkredit weiterhin bei der örtlichen Raiffeisenbank in Anspruch genommen werden:

- Die Raiffeisenbank stellt die finanzielle Nahversorgung dar; keine weitere Bank betreibt in Heiligenberg eine Geschäftsstelle.
- Die Gemeinde hat derzeit nur bei der Raiffeisenbank ein Konto. Sämtliche Abbuchungs- und Daueraufträge laufen über dieses Konto. Laufende Geldbestandsverlagerungen sind daher nicht notwendig.
- Ein 2. Konto würde zusätzliche Kosten (Spesen...) verursachen.
- Die räumliche Entfernung nach Waizenkirchen oder Peuerbach würde bedingt durch notwendige Bankbesuche Reisespesen (amtliches Kilometergeld) nach sich ziehen. Außerdem müssten für diese Zeit die anteiligen Personalkosten beim Kostenvergleich berücksichtigt werden.
- Die Raiffeisenbank unterstützt die örtliche Vereine und Organisationen tatkräftig.

Diskussion: Kurze allgemeine Aussprache. Die Vergabe des Kassenkredites an die örtliche Raiffeisenbank wird einhellig befürwortet.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden angenommen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

7. Voranschlag für das Finanzjahr 2011

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2011, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge beschlossen werden, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 2.000 EURO bzw. 10 % abweichen, im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern sind (§ 14 Abs.3, Z 1 O.ö. GemHKRO).

Begründung des Antrages: Der Entwurf lag in der Zeit vom 07. - 22. Dezember 2010 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 924.100 EURO und Ausgaben von 1.046.900 EURO einen Abgang von 122.800 EURO auf. Dem außerordentlichen Haushalt können mit Ausnahme der zweckgebundenen Einnahmen (Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge) keine weiteren Mittel zugeführt werden. Trotz großer Sparsamkeit und einer deutlichen Verbesserung der Finanzlage gegenüber dem Finanzjahr 2010 wird es auch im kommenden Jahr nicht möglich sein, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Während die Ertragsanteile im kommenden Jahr wieder ansteigen, liegt die SHV-Umlage erstmals seit Jahren hinter dem Betrag des Vorjahres. Auch der Anstieg des Krankenanstaltenbeitrages konnte etwas eingeschränkt werden. Dementsprechend reduziert werden konnte der Abgang im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Jahr 2010.

Der Voranschlagsentwurf 2011 wurde wegen des Abganges im ordentlichen Haushalt der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Vorprüfung vorgelegt. Der Bericht hierüber wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Es bleibt zu hoffen, dass die Einnahmenentwicklung sich im Laufe des Jahres 2011 weiter verbessert. Einsparungen bei den Ausgaben sind kaum mehr möglich. Mehreinnahmen sind vorrangig zur Verminderung des Abganges im ordentlichen Haushalt heranzuziehen. Zur Deckung des tatsächlichen Fehlbetrages am Ende des Jahres 2011 muss das Land wieder um die Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersucht werden.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen und Ausgaben von 532.100 EURO ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Auf die Ausfinanzierung der Vorhaben Amtsgebäude, Wasserversorgung und Kanalbau (BA 02 und 03) muss dabei das Hauptaugenmerk gelegt werden. Ausgaben, die nicht durch Förderungs- oder Eigenmittel abgedeckt werden können, müssen mittels Darlehen (vor-)finanziert werden.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in EURO):

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	13.100,-	260.500,-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,-	14.900,-
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	69.000,-	194.900,-
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	1.300,-	19.800,-
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	121.100,-
Gruppe 5: Gesundheit	8.700,-	143.100,-

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	41.000,-	110.100,-
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,-	2.800,-
Gruppe 8: Dienstleistungen	175.300,-	156.600,-
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	615.000,-	23.100,-
Summen:	924.100,-	1.046.900,-

Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Abschnitt 0100: Amtsgebäudeumbau	402.000,-	2.000,-
Abschnitt 0101: Amtsgebäudeumbau /AOH-Vorhaben – Zw.fin.	5.700,-	405.700,-
Abschnitt 1630: Löschfahrzeug	,-	0,-
Abschnitt 16301: Löschfahrzeug – Zwischenfinanzierung	0,-	,-
Abschnitt 3630: Ortsplatzgestaltung	0,-	0,-
Abschnitt 6162: Straßenbau – GW Kriegner u. Gemeindestraßen.	57.100,-	57.100,-
Abschnitt 8500: Wasserversorgung/Ortswasserversorgungsanlage	42.700,-	37.000,-
		5.700,-
Abschnitt 8513: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 02	13.900,-	13.900,-
Abschnitt 8515: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 03	10.700,-	10.700,-
Summen:	532.100,-	532.100,-

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wurden bereits in der Sitzung am 10. November 2010 beschlossen. Dabei wurde der Vorgabe des Landes, die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal um 20 Cent über die in den Förderungsrichtlinien des Landes Oö. vorgeschriebenen Mindestgebühren festzusetzen, entsprochen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 liegt bei 2.460.400 EURO. Bedingt durch Zugänge (Neuaufnahmen) in der Höhe von 61.400 EURO und Tilgungen in der Höhe von 504.900 EURO bei den laufenden Darlehen ergibt sich ein geschätzter Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2011 von 2.016.900 EURO. Bei den Neuaufnahmen handelt es sich ausschließlich um Investitionsdarlehen des Landes für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Tilgungsbeträge beinhalten großteils die Rückzahlung von Darlehen, die zur Vorfinanzierung der außerordentlichen Vorhaben dienen (Amtsgebäude). Zur Bewältigung des Schuldendienstes bei den Darlehen für den Kanalbau kann mit Annuitätzuschüssen gerechnet werden.

Diskussion: Bürgermeister Karl Roiter und GS. Herbert Dieplinger erklären zu den Anfragen von GVM. DI Johann Steinbock und GR. Erich Pöcherstorfer warum die SHV-Umlage erstmals seit Jahren rückläufig ist und der Anstieg des Krankenanstaltenbeitrages etwas eingebremst werden konnte.

Zum Schuldenstand sagt der Bürgermeister, dass es sich größtenteils um langfristige Darlehen für Kanal- und Wasserbauten handelt.

GR. Kurt Dieplinger erkundigt sich um die Höhe der jährlichen Zahlungen für Zinsen und Tilgungen.

Abstimmung: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

8. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für den Zeitraum 2011-2014

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2011 bis 2014, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen.

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Ordentlicher Haushalt:

Jahr	2011	2012	2013	2014
Einnahmen (EURO)	924.100,-	946.500,-	960.000,-	982.100,-
Ausgaben (EURO)	1.046.900,-	1.070.400,-	1.041.600,-	1.054.100,-
Fehlbetrag	-122.800,-	-123.900,-	-81.600,-	-72.000,-
Freie Budgetspitze	-108.300,-	-111.400,-	-73.700,-	-64.100,-
Maastricht-Ergebnis	+287.600,-	-23.000,-	-157.300,-	+16.300,-

Außerordentlicher Haushalt (mittelfristiger Investitionsplan):

Jahr	2011	2012	2013	2014
Einnahmen (EURO)	532.100,-	504.800,-	382.000,-	104.800,-
Ausgaben (EURO)	532.100,-	504.800,-	382.000,-	104.800,-
Überschuss/Fehlbetrag	0,-	0,-	0,-	0,-

Der MFP beinhaltet neben dem ordentlichen Haushalt der kommenden vier Jahre, die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und die Investitionen der kommenden Jahre. Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes umfassen die Ausfinanzierung und Fortführung der Abwasserbeseitigung (BA 02 bis 04), die Ausfinanzierung der Amtsgebäudesanierung und Ortsplatzgestaltung, sowie Investitionen im Bereich des Straßenbaues und der Feuerwehr.

Begründung des Antrages: Gemäß § 16 der O.ö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält für jedes Finanzjahr der Planperiode alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Diskussion: GR. Erich Pöcherstorfer fragt, wie realistisch die Genehmigung zum Ankauf des Tanklöschfahrzeuges ist. Seitens des Landes-Feuerwehrkommandos ist die Anschaffung grundsätzlich genehmigt, sagt der Bürgermeister dazu. Die Abklärung der Finanzierung mit der Abteilung Gemeinden (IKD) steht noch bevor.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Erheben der Hand.

9. Allfälliges

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass die Winterdienstkosten im Dezember bereit sehr hoch sind. Die gänzliche Umstellung von Salz- auf Splittstreuung ist relativ problemlos verlaufen. Diskutiert werden die Probleme mit den Fahrzeugen der Firma Stadler. Seitens der Gemeinde wird man deswegen jedoch keine Umstellung auf Salzstreuung vornehmen, da die Fahrzeuge ohnedies die Möglichkeit haben, über die Landesstraße zur Werkstatt Brunnmayr zu gelangen.

GR. Manfred Haslehner ladet zu einer Veranstaltung mit Gemeinde- und Agrarreferent Max Hiegelsberger am 10. Jänner 2011, um 19:00 in Michaelnbach ein. Abfahrt in Heiligenberg um 18:30 Uhr.

Aufgeklärt werden kann seine Anfrage zum Protokoll, bezüglich Weiterleitung einer Beschwerde an einen Grundbesitzer in der Ortschaft Oberleiten. Diese hat durch den Bürgermeister und nicht durch ihn zu erfolgen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. November 2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 01. März 2011 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 01. März 2011

.....
Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)